

# Wochenblatt

für

## Pulsnitz, Radeberg, Königsbrück, Radeburg, Moritzburg und deren Umgegend.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verleger **C. Förster** in Pulsnitz und **Th. A. Hertel** in Radeberg.

**No. 10.**

Freitag, den 8. März.

**1850.**

Diese Zeitschrift erscheint jeden **Freitag** in einem ganzen Bogen und kostet vierteljährig 7 Ngr. 5 Pf. **praenumerando**. — Bestellungen, Inserate aller Art, welche die gespaltene Zeile mit 8 Pfennigen berechnet werden, und in Pulsnitz und Radeberg spätestens bis Dienstags Abends, in Königsbrück, Radeburg und Moritzburg bis Montags Nachmitt. abzugeben sind, nehmen in Pulsnitz und Radeberg die Herausgeber, in Königsbrück der Kaufmann Andreas Grahl, in Radeburg der Buchbinder Günther, in Moritzburg die Post-Expedition, in Großenhain der Buchbinder Hohlfeldt, so wie alle Postämter an.

### B e f e h l.

Mehrfach in den letzten Tagen vorgekommene Excesse auf Straßen, öffentlichen Plätzen und in Schenkstätten, sowie Widerseßlichkeiten gegen Patrollen und Wachen, veranlassen, die Befehle des Oberbefehlshabers der bewaffneten Macht vom 12. Mai und 8. Juni vorigen Jahres in Erinnerung zu bringen und alles Ernstes einzuschärfen.

Insbepondere darf bei Tage keine Versammlung von mehr als 20 Personen, bei Nacht keine Versammlung von mehr als 10 Personen auf den Straßen und öffentlichen Plätzen stattfinden.

Diesjenigen, welche an öffentlichen Schankorten oder wo sonst eine Mehrzahl von Personen anwesend ist, gegen die Regierung, oder die Behörden, oder das Militär aufreizende oder beleidigende Reden führen, setzen sich sofortiger Verhaftung aus.

In gleicher Weise sollen Diejenigen zur Haft gebracht werden, welche gegen die Regierung, oder die Behörden, oder das Militär aufreizende oder beleidigende Lieder auf Straßen, öffentlichen Plätzen oder in Schenkstätten absingen.

Den Wachen, Schildwachen und Patrollen hat Jedermann ohne Widerrede unverzüglich Gehorsam zu leisten, indem dieselben angewiesen sind, für den Fall der Widerseßlichkeit sofort von den Waffen vollen Gebrauch zu machen.

Gegenwärtiger Befehl ist im Bezirke des Kriegsstandes nach §. 12 des Preßgesetzes in die daselbst bezeichneten öffentlichen Blätter aufzunehmen. Dresden, am 27. Februar 1850.

Der Oberbefehlshaber der bewaffneten Macht.  
v. Schirnding.

### Zeitereignisse.

Dresden, 4. März. Der Handarbeiter Kappler von hier, der Schlossergeselle Baumgarten von hier und der Kellner Schreiber aus Halle sind wegen Theilnahme am Maiaufstande zum Tode verurtheilt.

— 2. März. Sitzung der 2. Kammer. Der heutigen Sitzung ging eine geheime voran. Auf der Registrande war der bedeutendste Gegenstand die von Wiegand überreichte Adresse aus Schleswig, worin es unter Andern heißt: „Hohe Kammer! Mit inniger Freude vernahmen die Bewohner Schleswig-Holsteins den von dem Abg. Wiegand gestellten Antrag über die Wahrung der Rechte Deutschlands in Bezug auf unsere Herzogthümer. Die Freude ward zum lauten Jubel, als die Kunde uns ward, dieser Antrag sei von einer hohen Kammer einstimmig angenommen. Leben wir auch des festen Glaubens, daß unsere Rechte und Deutschlands Rechte auch nie werden unterliegen können, sind wir auch überzeugt, daß, wenn die Umstände es erfordern, das wackere Sachsenvolk uns wiederum thatkräftige Hilfe senden wird; so wird doch dieser einhellige Beschluß einer hohen Kammer den Zaghaften ein Anker, den Feinden aber eine

Warnung sein, daß sie nicht ungestraft den Rechten eines deutschen Volkstammes Hohn sprechen dürfen. Namens der Bewohner der Stadt Schleswig fühlen sich die Unterzeichneten daher gedrungen, einer hohen Kammer für ihren Beschluß vom 31. Januar d. J., die Rechte Deutschlands in Bezug auf die Herzogthümer Schleswig-Holstein zu wahren, ihren tiefgefühlten innigsten Dank auszusprechen.“ Präsident Cuno knüpfte einige warme Worte daran und schloß mit dem Wunsche, daß wenigstens diese, von hier ausgehenden Worte zur rettenden That werden möchten.

Das Aufsehen, welches die Breslauer Zeitung über den Rücktritt Sachsens von dem Dreikönigsbündniß gemacht hatte, veranlaßte den Abg. Klinger zu folgender, sehr entschieden gehaltener Anfrage: Er freue sich, gerade den Minister des Auswärtigen anwesend zu sehen, da er hoffe, von ihm sofort Auskunft darüber zu erhalten, ob die oben erwähnte Nachricht gegründet sei. Er könne kaum glauben — fuhr er fort — daß man in einem Augenblicke, wo die Kammer eben im Begriff seien, ihre Entscheidung zu geben, den status quo in so auffallender Weise verändern solle. Sachsen bestehe nicht bloß aus Regierung und Ministern, sondern auch noch aus etwas Andern, und wer der Volksvertretung ins Gesicht schlage, der schlage zugleich auch dem Volke ins Gesicht. Er hoffe daher



daß die Antwort verneinend ausfallen werde, wenn er jetzt an die Staatsregierung die Anfrage richte:

Ist es wahr, daß die sächsische Regierung, für sich allein oder gemeinschaftlich mit der hannöverschen, in einer dem preussischen Cabinet überreichten Note förmlich ihren sofortigen Rücktritt vom Bündniß vom 26. Mai angezeigt hat?

Das umlaufende Gerücht — entgegnete Minister v. Beust — beruhe nur auf den Nachrichten eines hiesigen Abendblattes, nicht aber in Wahrheit; und Klinger zog aus dieser beruhigenden Zusicherung zugleich die zuversichtliche Erwartung, daß überhaupt die Regierung während der jetzigen Verhandlungen den status quo nicht verändern werde.

— 4. März. Sitzung der 2. Kammer. Vor überfüllten Tribünen begann die Sitzung. Hunderte hatten keinen Raum gefunden. Auf der Ministerbank befanden sich die Minister Dr. Schinsky, v. Beust und v. Griesen. Auf der Diplomatentribüne bemerkten wir unter Andern auch den neuen preussischen Gesandten v. Galen.

Auf der Registrande befand sich unter Andern eine Antwort des Gesamtministeriums auf den hinsichtlich Dr. Schaffrath's gefaßten Beschluß. Die Regierung beharrt bei ihrer Ansicht, daß §. 44 der Landtagsordnung die Kammer nicht zu einer solcher Entscheidung berechtige. Die Kammer habe bei Wahlprüfungen nur über die Existenz der Thatsache, nicht aber über deren Wirkungen zu entscheiden, und da die Kammer die Existenz der Suspension zugegeben habe, so überschreite sie ihre Befugnisse wenn sie dessenungeachtet den Dr. Schaffrath einberufen wissen wolle. Die Regierung könne sich daher zu der beantragten Einberufung Schaffrath's nicht verstehen. Die Kammer beschließt, sich über diese Mittheilung durch den Verfassungsausschuß berichten zu lassen. Außerdem war ein königliches Decret bemerkenswerth, wodurch ein neues Steuergesetz für die Zeit vom 1. April bis Ende December vorgelegt wird. Und endlich ist Spases halber noch die Eingabe eines bekannten, zudringlichen Petenten zu erwähnen, der, wenn nicht bald über Angelegenheit Bericht erstattet werde, mit unangenehmen Maßregeln droht. Als krank wird Abg. Wieland gemeldet.

Sodann beantwortete Staatsminister v. Griesen die Wagner'sche Interpellation wegen Errichtung einer Hypothekenbank dahin, daß es zur Zeit bedenklich sei, von Staatswegen Etwas dafür zu thun, daß man aber ein derartiges, aus Privatmitteln zu begründendes Unternehmen mit allen Kräften unterstützen werde. Professor Wagner faßt zur Zeit dabei Veruhigung.

**Pirna, 25. Febr. (H. F.)** Wie an vielen andern Orten schon geschehen, sind heute nun auch den hiesigen Maiangeklagten, mit Ausnahme von 6 derselben, deren Acten unlängst erst geschlossen und verschickt werden konnten, die Entschließungen der Oberbehörde verkündet worden. Demnach sind 30 begnadigt und 11 freigesprochen, von Letztern 5 in Mangel mehrern Verdachts, und Einem von diesen sind nebst seinen eignen noch die Kosten für zwei der gänzlich freigesprochenen zuerkannt worden.

**Berlin, 26. Febr.** Gestern Abend fand die letzte Sitzung der zweiten Kammer statt. Präsident Graf Schwerin schloß sie mit einer Rede, deren Schluß wir mittheilen: „So möge denn — sagt er — der allmächtige Gott Preußen schützen! Möge unser Volk nie vergessen, daß, wie Preußens Vergangenheit nur groß war durch seine Fürsten, auch seine Zukunft nur gedeihen kann, wenn es sich fest und treu an den Thron anlehnt. (Bravo!) Mögen es aber auch die, welche berufen sind, der Krone ihren Rath zu ertheilen, nie vergessen: Nicht Ross, nicht Reifige sichern die stolze Höh', wo Fürsten stehn! sondern die Liebe des Volkes allein. Mögen wir Alle stets das tiefe Bewußtsein bewahren, daß die bürgerliche Freiheit mit allen ihren Segnungen nur eine

gesegnete Stätte findet im Königthum, mögen wir stets hoch emporhalten die Fahne der Ehre, des Rechts und der Treue! (Bravo.) So vereinigen sie sich denn mit mir zu dem Rufe: Es lebe der König!“ Dreimal ertönte ein donnerndes Hoch, in das die Tribünen einstimmten. Der Abg. Oberbürgermeister Franke forderte sodann die Versammlung auf, ihren Dank gegen den Präsidenten durch Aufstehen zu erkennen zu geben. Nachdem dies unter lebhaftem Bravoruf geschehen war, wurde die Sitzung um 1 Uhr geschlossen. Auch die erste Kammer schloß gestern ihre Berathung.

**Aus Nord-Schleswig vom 28. Februar berichtet H. E.:** Wie wir aus zuverlässiger Quelle erführen, werden in den nächsten Tagen die schwedisch-norwegischen Truppen in einer Art und Weise dislocirt werden, die auf ein rechtes langes Bleiben schließen läßt. Das norwegische Bataillon wird wieder in Hadersleben concentrirt um den dortigen Exercierplatz zu Uebungen zu benutzen. Das jetzt in Gravenstein, Seegarden, Klipleff etc. zerstreut liegende Ostgötha-Bataillon geht nach Apenrade und bleibt dort. Nach vier Wochen geht das in Hadersleben concentrirte norwegische Bataillon nach Flensburg, und wird von dem schwedischen Bataillon Wärmeland abgelöst, das in Hadersleben Exercierübungen halten soll. (Dagegen wird aus Kopenhagen unterm 24. Februar gemeldet, daß ein neuer Waffenstillstand unbedingt abgelehnt sei.)

**Wien, 1. März.** Das Ministerium des Innern hat angeordnet, daß der Gedächtnistag der von dem Kaiser den Völkern Oesterreichs verliehenen Reichsverfassung mit einer kirchlichen Feier begangen werde. — Die neue Pesther Zeitung enthält eine fünf Spalten einnehmende Reihe von Verurtheilungen, welche von den Kriegsgerichten zu Pesth und Arad über mehr oder minder in der ungarischen Revolution compromittirte Personen gefällt wurden. Zuerst betreffen sie Diejenigen, welche Offiziersgrade in der Insurgentenarmee annahmen. Sämmtliche Todesurtheile, etwa 12—15, sind in 16- und 12jährige Festungsstrafe in Eisen umgewandelt worden.

**Rom, 13. Febr. (D. R.)** Seit 28 Stunden sind beinahe 500 Personen von den ersten römischen Familien verhaftet worden. Es giebt fast keine Familie, welche nicht eins ihrer Mitglieder im Gefängniß hat. Viele Kaufleute aus der Umgegend sind ebenfalls eingeseßt worden. Mehre französische Soldaten sind in den letzten Tagen ermordet worden. Kaum war die Proclamation Baraguay d'Hilliers bekannt geworden, als mehrere Schildwachen ermordet wurden. Zwei Bewohner der Vorstädte, Familienväter, bei denen man Messer gefunden hat, sollen heute erschossen werden. Auf den öffentlichen Straßen werden alle Personen und ohne Unterschied des Geschlechts von den Polizeienten untersucht, um zu sehen, ob dieselben Messer bei sich haben. Der Schrecken herrscht in der Stadt, Niemand wagt auszugehen. Die päpstliche Regierung hat die Werbung für ein Polizeicorps, Garde der öffentlichen Sicherheit, eröffnet. Wer eintreten will, muß von den betreffenden geistlichen und weltlichen Behörden Zeugnisse über Religiosität, Moralität und Anhäng-

Vielleicht  
sow ist  
Lava m  
N  
dortigen  
Augen  
nisonir  
Familie  
gen. C  
die dor  
jemals  
theils  
als ge  
Wenig  
Klima,  
Schäß  
den An  
Theuer  
Augen  
N  
ein Co  
Oberb  
schen  
und so

Deme  
und d  
sonder  
bewu  
muß f  
N  
punk  
sch en  
Lüge  
aber d  
dann  
und  
von f  
Ihr a  
und  
was  
niß w  
brauc  
abju  
muth  
die  
den  
muß  
sterb.



Vielleicht an die Regierung beibringen — Der Ausbruch des Vesuvius ist vorüber; seit dem 12. wirft der Berg weder Steine noch Lava mehr aus.

**Neapel, 16. Februar.** Die Berichte aus Sicilien sind der dortigen Schreckensmaßregeln wegen sehr bedenklich, und jeden Augenblick ist dort ein neuer Ausbruch zu erwarten. Dort garnisonirende Offiziere des Schweizerregiments haben deshalb ihre Familien hierhergesendet, um sie bei Zeiten in Sicherheit zu bringen. Sie können nicht genug die unheimliche düstere Stimmung die dort herrscht, beschreiben. Dazu kommt dort noch eine kaum jemals gesehene Theuerung, denn theils wegen der Steuern, theils wegen Unsicherheit der nächsten Zukunft wird viel weniger als gewöhnlich producirt, und das Landvolk bringt von diesem Wenigen wenig nach der Hauptstadt. In jenem herrlichen Klima, wo die Natur das ganze Jahr hindurch thätig ist, ihre Schätze hervorzubringen, wo, noch mehr als hier, kein Winter den Anbau und die Ernte unterbricht, herrscht gegenwärtig eine Theuerung, wie man sie in wenigen Orten Europas in diesem Augenblick antreffen wird.

**Paris, 27. Februar.** Es bildet sich gegenwärtig in Paris ein Corps von Freiwilligen für den Papst. Es steht unter dem Oberbefehle des Generals Saint-Amand, der von der französischen Regierung Erlaubniß erhalten hat, im Auslande zu dienen, und soll 12,000 Mann stark werden.

(Eingefandt.)

### Demokratische Sprüche.

Nicht auf den Standpunkt der Opposition muß sich die Demokratie stellen, sondern auf den Standpunkt der Wahrheit und der Sittlichkeit; nicht auf den Standpunkt des Trostes, sondern auf den Standpunkt der klaren Erkenntniß, der bewußten Ueberzeugung; nicht äußerlich organisiren muß sich die Demokratie, sondern innerlich sich entwickeln.

Was heißt das, die Demokratie müsse sich auf den Standpunkt der Opposition stellen? Heißt das der systematischen Opposition, dann heißt es, den Standpunkt der Lüge einnehmen, denn systematische Opposition ist Lüge. Soll aber damit nicht die systematische Opposition gepredigt werden, dann heißt es eben gar nichts.

Wollt Ihr das Volk belehren, so lehrt ihm das Rechte und Vernünftige, das Gute und Wahre. Darin liegt von selbst die Opposition gegen das Schlechte und Falsche. Wenn Ihr aber Opposition predigt, so lehrt Ihr selber das Schlechte und Falsche, denn Ihr predigt Haß und Feindschaft. Eins ist, was vor Allem noth thut: Erkenntniß; erst in der Erkenntniß wurzelt die Ueberzeugung, und solcher Ueberzeugung braucht Ihr weder Opposition zu predigen, noch Beharrlichkeit abzuverlangen. Die wahre Ueberzeugung hat immer Heldenmuth, auch den Heldenmuth des Märtyrertums.

Die Ueberzeugung der Erkenntniß ist Bewußtsein; sie ist die Tochter der Vernunft, die Schwester der Tugend. Sie kennt den Haß nicht. Die Ueberzeugung des Gefühls ist Fanatismus; sie ist die Tochter der Leidenschaft, die Schwester des Lasters. Ihre Liebe ist dämonisch, ihr Haß satanisch.

Eure Schuld, Ihr demokratischen Wortführer, ist es, wenn leider die Mehrzahl der Demokraten mehr Demokraten aus Leidenschaft, als Demokraten aus Bewußtsein sind; wenn sie mehr zu großen verstehen, als daß sie klar wissen, was sie wollen und sollen; wenn sie die Stärke der demokratischen Gesinnung abmessen nach dem Maße des Grimmes und des Hasses.

Agitiren! Leider habt Ihr nur zu viel agitirt. Ihr habt gelehrt, wie die Demokratie ihre Gegner hassen müsse; dafür hättet Ihr lieber die Demokratie lehren sollen, wie sie von ihren Gegnern Achtung erzwingen. Genau so weit die Demokratie dies gelernt hat, genau so weit hat sie gesiegt.

Das Falsche besteht nur so lange als die Wahrheit nicht erkannt ist. Wer einmal weiß, daß zweimal zwei vier macht, den kann nichts auf der Welt zwingen zu glauben, daß es fünf mache. So kleinlich dieses Beispiel aussieht, so paßt es doch aufs Größte. Lehrt die Wahrheit und Ihr habt das Falsche besiegt! Predigt Haß, und Ihr habt in einem Falle für die Zuchthäuser, im andern für die Guillotine gepredigt.

Nur das geistig Errungene ist wahrhaft errungen; was durch physische Macht gewonnen wird, kann durch physische Macht wieder genommen werden. Ihr wollt die Freiheit, wollt den Demokratismus. Mit blutigen Kämpfen erringt Ihr sie nicht, oder doch nicht eher, bis Ihr sie geistig errungen habt. Wenn das Volk die Freiheit und den Demokratismus erkannt hat, wahrhaft erkannt hat, dann giebt es keine Macht mehr, die sie ihm rauben kann. Die geistige Erkenntniß wird von selber zur That; die geistige Errungenschaft wird von selber Besitz. Umgekehrt aber wird die That des geistig nicht Erkannten zur Missethat, der Besitz des geistig nicht Errungenen zum Raube. Wollt Ihr Beweise für diese Behauptung? Ich denke Ihr verzichtet darauf.

Was ist die Ursache Eures bisherigen verkehrten Handelns? Eure Feinde sagen: Euer Egoismus sei's. Wohl, es ist Euer Egoismus, aber nicht in dem Sinne wie Eure Feinde es meinen. Nicht daß Ihr nach Ehren und Aemtern, nach Schätzen und Genüssen trachtet! Ich denke zu gut von Euch, das zu glauben. Ich weiß ja, daß Eure Feinde, wie Ihr und mehr als Ihr, vom Hasse beseelt seid. Nein, Euer Egoismus besteht darin, daß Ihr das Unreife zu besitzen strebt; daß Ihr besitzen wollt, statt mühevoll zu erstreben; daß Ihr Selige sein wollt, ohne Märtyrer gewesen zu sein. Ihr seht, wie Moses, das gelobte Land, in das Ihr nicht hineinkommen könnt; aber statt, wie Moses zu entsagen, klagt Ihr, oder knirscht Ihr, oder — wie es Etlliche thun, — raßt Ihr wie Aberwitzige in unbändigem Zorn. Je weniger aber Ihr Märtyrer sein wollt, desto weniger werdet Ihr Selige werden!

Hasset nicht, sondern liebet; ja, liebet selbst Eure Feinde! Wodurch wollet Ihr sie besiegen? Durch Kampf? Dann seid Ihr um nichts besser als Eure Feinde. Diese peinigen Euch, weil Ihr eine Ueberzeugung habt, und Ihr wollt sie peinigen, weil sie diese Ueberzeugung nicht haben. Nein, Ihr müßt Eure Feinde besiegen, indem Ihr sie belehrt. Aber der Haß ist ein schlechter Lehrer, und die Liebe ein zehnfach guter.



Es ist nicht meine Schuld, wenn Ihr mich mißverstehet. Ich predige nicht feige Ruhe, nicht slavische Duldung, nicht stillbeschauliche Thätlosigkeit. Ich will nur nicht die Thaten der Thorheit, ich will nicht Missethaten des Hasses, ich will nicht den Aberwitz des Egoismus der Ungeduld. Die Erkenntniß wird zur That, und solche That ist eine That des Rechts. Vielleicht habt Ihr gegen solche That nie einen Gegner; und habt Ihr ihn, so zerschellt er sein Haupt an seinem eigenen Unrecht.

Wie unendlich viel hat Euch Euer Haß geschadet von Anfang an! Dieser Haß, den Ihr für eine Stütze der Revolution gehalten habt, ist der Wurm gewesen, der ihre Wurzeln zernagt hat. Eure Gegner haben durch Trotz und Hinterlist, und was sonst noch Euren Haß hervor gerufen, das mag sein. Dennoch war dieser Haß Euer Verderben. Vielleicht glaubt Ihr mir nicht; nun wohl, so will ich Euch die Wahrheit meiner Behauptungen in einem andern Bilde zeigen, für welches Ihr ohne Zweifel bessere Augen habt.

Was ist es, das Eure Gegner mit Verderben bedroht? Ist es nicht der Haß, den sie gegen Euch empfinden? Ist dieser Haß nicht die einzige Quelle aller jener Thorheiten, Fehler und Uebelthaten, die Eure Gegner begehen und womit sie sich, Eurer eignen Meinung nach, zu Grunde richten? Entsprangen und entspringen nicht aus jenem Hasse alle jene Verfolgungen, Einkerkerungen und Hinrichtungen, welche eben so viele Elemente des Verderbens für Eure Gegner sind? Nicht wahr, das erkennt Ihr? Die Unsitlichkeit und Verderblichkeit dieses Hasses gebt Ihr zu, und an die Unsitlichkeit und Verderblichkeit Eures Hasses wollt Ihr nicht glauben?

Ihr klagt über den Despotismus der Polizei. Ich will Euch ein Mittel sagen, wie Ihr die Polizei vernichten könnt. Strebet dahin, daß die Demokraten die besten Bürger im Staate werden, und ihr habt der Polizei alle Macht geraubt. Laßt in Allem, was Ihr thut, wie im praktischen Leben so in der Politik, die Sittlichkeit Euer höchstes Gesetz sein, auch wenn es zu Eurem Schaden gereicht, und Ihr werdet den Sieg erreichen mit der Hälfte des Märtyrertums, das Ihr sonst auf Euch laden müßt. Das Unrecht, das die Macht Euch zufügt, wenn Ihr im Recht seid, wird ein zweischneidiges Schwert in Eurer Hand; das Unrecht, das Ihr begeht, wird ein Donnerkeil in den Händen Eurer Gegner.

Aber versteht mich wohl. Ihr sollt nicht Unrecht thun, um Vortheile gegen Eure Feinde erringen zu wollen; Ihr sollt aber auch nicht Unrecht thun, um Vortheile bei Euren Feinden zu erringen. Ihr sollt die Wahrheit nicht verläugnen um des Vor-

theils willen. Ihr sollt dem Märtyrertum nicht entfliehen, wenn es die Wahrheit und das Recht Euch auferlegen.

Darum tadle ich es, daß man Euch lehrt, Opposition zu üben. Glaubet mir, das ist Irreligion, die zum Verderben führt. Strebet nach Erkenntniß der Wahrheit und haltet fest an dem, was Ihr als Wahrheit erkannt habt; das ist Eure Aufgabe. Ihr werdet aber die Wahrheit nimmer erkennen, so lange Ihr hasset und grollt; denn Haß und Groll sind das Gift der gesunden Vernunft. Habet Ihr schon jemals Richter, welche vom Haß befeelt waren, gerecht richten sehen? Oder habt Ihr, wenn Ihr hassende Richter ungerecht richten sahet, nicht Abscheu und Entrüstung gefühlt? Habt Ihr Euch nicht gesagt, daß solch ungerichtetes Richteramt der Menschheit zum Verderben, den ungerechten Richtern zur Schmach und Schande gereicht? Und Ihr wollet selbst solche ungerechte Richter sein? Nimmermehr! Darum stärket Euch zum Siege, indem Ihr vor Allem Euch selbst besiegt.

**Entsaget dem Hasse, damit ihr mächtiger werdet, als Eure Feinde!**

#### Be r i c h t i g u n g.

In Betreff des Artikels über die Bezirksgerichte in voriger Nummer d. Bl., den wir dem Dresdner Journal entnommen, hat sich das Ministerium der Justiz veranlaßt gesehen Folgendes zu veröffentlichen.

„Das Dresdner Journal vom 24. Febr. bringt über die bevorstehende Einrichtung von Bezirksgerichten in Sachsen eine „vorläufige“ Mittheilung, die, aus unbekannter Quelle gestossen, manches Unrichtige enthält. In Vorschlag ist die Einrichtung nicht von 35, sondern von 32 Bezirksgerichten in Dresden und Leipzig und 28 andern Städten des Landes. Folgt schon hieraus, daß nicht alle in jener „vorläufigen Mittheilung“ als Hauptorte genannten 33 Städte zu Sizen von Bezirksgerichten vorgeschlagen sein können, so sind noch überdies die wirklich dazu vorgeschlagenen zum Theil andere, als die dort genannten. Als Orte, die zu Sizen von Einzelrichtern in Vorschlag sein sollen, nennt ferner der Artikel des D. J. nicht wenige, welche hierbei nicht in Frage gekommen sind. In Bezug auf solche Orte endlich, an denen der Verfasser des Artikels im D. J. ebenfalls eine beträchtliche Zahl aufführt, existiren noch gar keine bestimmten Vorschläge Dresden, am 26. Februar.

Ministerium der Justiz.  
Dr. Schinsky.

## Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung.

Nach der Oberlausitzer Feuerordnung soll jeder Hausbesitzer eine hölzerne Handspritze, eine tüchtige Laterne und wenigstens einen tüchtigen ledernen, oder von Wurzelholze geflochtenen und ausgepichteten Eimer haben.

Wenn nun aber gleichwohl bei der letzten Revision diese Feuerlöschgeräthschaften sich nicht in allen hiesigen Häusern vollständig und tüchtig aufgefunden, so bringen wir obige gesetzliche Bestimmung mit der Veranlassung an alle die, welche



sie angeht, in Erinnerung, derselben bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile sofort zu entsprechen.

Endlich bestimmt §. 4 der hiesigen Feuerordnung: Jeder Einwohner und Hauswirth ist verpflichtet, sobald der Feuerruf gehört wird, sogleich seine Wassereimer, Wasserkannen, Leitern und Hacken — wenn er nicht selbst beauftragt ist, mit einem oder dem andern von den Gefäßen oder Geräthschaften bei dem Feuer zu erscheinen — neben die Thüre des ihm gehörigen oder von ihm bewohnten Hauses zu stellen und zu legen oder stellen und legen zu lassen, damit die dazu Angewiesenen oder Vorübergehenden solche in die Gegend, wo das Feuer entstanden ist, und sie nöthig sind, mitnehmen und dahin befördern können;

auch soll sofort bei zur Nachtzeit entstandenem Feuer jeder Hausbesitzer, an dessen Hause eine Laterne befindlich ist, diese anzünden, oder im entgegengesetzten Falle eine brennende Laterne herabhängen.

Diese Bestimmung ist äußerst sachgemäß; möglicher Weise aber weniger bekannt. Wir bringen daher dieselbe andurch gleichzeitig zur öffentlichen Kenntniß.

Pulsnitz, den 5. März 1850.

Der Stadtrath. Leuthold.

---

## A u c t i o n .

Die zu des Radlermeisters Herrn Julius Oskar Kellners allhier Concursmasse gehörigen Waaren, als Kurz-, Radler- und Galanteriewaaren, sollen

**den 18. März 1850**

und folgende Tage von Vormittags 9 Uhr an im Saale des Gasthofs zum Herrnhaus allhier gegen sofortige baare Bezahlung in gangbaren vollgültigen Münzsorten öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Schloß Pulsnitz, am 18. Februar 1850.

v o n P o s e r n ' s c h e s G e r i c h t .

W. Fentschel, Just.

---

## B e k a n n t m a c h u n g .

Der Erbtheilung halber sollen die zum Nachlaß des verstorbenen Herrn Senator Knobloch hier und dessen gleichfalls verstorbenen Ehegattin gehörigen Mobilien, an Meubles, Betten, Wäsche, Kleidern, Kupfern, zinnernen und anderen Hausgeräthe und dergl. durch das unterzeichnete Stadtgericht nächstkommenden

**20sten März a. c.**

und da nöthig folgenden Tag, an den Meistbietenden, gegen sofortige baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Kauflustige werden hiermit geladen, gedachten Tages Vormittags 9 Uhr im Knobloch'schen Hause auf der Pirnaischen Gasse hier sich einzufinden.

Nadeberg, den 28. Februar 1850.

D a s S t a d t g e r i c h t .

Panzer.

---

## E d i c t a l e i t a t i o n .

Nachdem zu dem Vermögen des Einwohners Johann Gottlob Claus zu Rähnitz, der Concursproceß eröffnet worden, so werden von dem unterzeichneten Justizamte alle bekannte und unbekannte Gläubiger desselben, hierdurch geladen,

**den 10. Juni 1850,**

als welcher zum Liquidationstermine anberaumt worden, zu rechter früher Gerichtszeit, unter der Verwarnung, daß sie außerdem von der vorhandenen Concursmasse für ausgeschlossen, auch der ihnen etwa zustehenden Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig werden erachtet werden, an hiesiger Amtsstelle zu erscheinen und ihre Forderungen gehörig anzumelden, selbige zu bescheinigen, deshalb mit dem bestellten Concursvertreter und nach Befinden unter sich binnen gesetzlicher Frist rechtlich zu verfahren,

**den 25. Juli 1850,**

der Bekanntmachung eines Präklusivbescheids, welcher rücksichtlich der Außenbleibenden Mittags 12 Uhr für publicirt angesehen werden wird, sich allhier zu gewärtigen, hiernächst aber

**den 10. August 1850,**

welchen ich zum Verhörstermine und wo möglich Treffung eines Vergleiches anberaumt habe, persönlich oder durch ausreichend instruirte Bevollmächtigte unter der Verwarnung, daß diejenigen Gläubiger, welche im Termine außenbleiben, oder sich gar nicht



oder nicht deutlich erklären, für in den Vergleich einwilligend werden geachtet werden, zu rechter früher Gerichtszeit wiederum an hiesiger Amtsstelle zu erscheinen und dafern ein Vergleich nicht zu Stande kommen sollte,

den 17. August 1850,

der Inrotulation der Acten und

den 26. August 1850,

der Publication eines Locationsurtheils, welches rücksichtlich der Außenbleibenden Mittags 12 Uhr für publicirt geachtet werden wird, gewärtig zu sein. Auswärtige Gläubiger haben zur Annahme von Ladungen und Verfügungen allhier oder in der Nähe des hiesigen Justizamtes wohnende Bevollmächtigte zu bestellen.

Justiz-Amt Moritzburg, den 28. Februar 1850.

Ovenzel.

### Bekanntmachung.

Nächstkünftigen

23 ten März 1850

Vormittags 9 Uhr, sollen an Justiz-Amtsstelle zu Moritzburg, folgende fiscalische Wiesen, als: der Nachtstand an 6 Acker 95 D.-Ruthen und die Jlsche und Brand an 3 Acker 204 D.-Ruthen von Johannis dieses Jahres an auf 6 Jahre unter Vorbehalt der Genehmigung des Königlichen Finanz-Ministerii, meistbietend verpachtet werden, was mit dem Bemerkten andurch bekannt gemacht wird, daß die Pachtbedingungen im Justiz-Amte zur Einsicht bereit liegen.

Justiz- und Rentamt Moritzburg, am 20. Februar 1850.

Ovenzel.

Hensel.

## Anzeige.

Das unterzeichnete Commissions-Bureau ist in den Stand gesetzt, Allen, welche bis spätestens den 6. April d. J. deshalb in frankirten Briefen bei ihm anfragen (also das geringe Porto nicht scheuen), ein nicht außer Acht zu lassendes Anerbieten unentgeltlich zu machen, welches für den Anfragenden noch in diesem Jahre ein jährliches Einkommen bis zu 10,000 Mark oder viertausend Thaler Pr. Ert. zur Folge haben kann.

Lübeck, im Februar 1850.

Commissions-Bureau,  
Petri-Kirchhof N<sup>o</sup> 308.

## Etablissements-Anzeige.

Hiermit beehre ich mich die ergebene Mittheilung zu machen, daß ich auf hiesigem Plage, Schloßgasse vis-à-vis dem Hôtel de Pologne, unter der Firma

### Gustav Schönfeld

eine Buchhandlung errichtet habe. Zahlreiche Verbindungen mit den bedeutendsten Häusern des In- und Auslandes setzen mich in den Stand die gebiegensten Erscheinungen der älteren und neuesten Zeit entweder stets vorrätzig zu haben, oder in kürzester Zeit besorgen zu können, wobei es jederzeit mein eifrigstes Bestreben sein wird durch schnelle, pünktliche und billige Ausführung der mir gütigst ertheilten Aufträge allen billigen Anforderungen zu genügen.

Dresden, den 5. März 1850.

Gustav Schönfeld.

In der Buchhandlung von Gustav Schönfeld in Dresden erschien soeben in Commission:

Die sächsische Landesabschätzung u. deren Rechtfertigung. Ein Beitrag zur Begründung allgemein anwendbarer Abschätzungsnormen von Dr. Runde, Commissionsrath a. D. Mit Tabellen. 8. Geh. 2 Thlr. —

## Auction.

Auf dem Rittergute Glauschwitz bei Königsbrück, sollen den 17. März, Nachmittags 3 Uhr, bei der Ziegelei, 30 langhaufen birken Reifig gegen baare Zahlung versteigert werden.

J. Wuffack.



In Cosel bei Königsbrück ist ein 3 Hufengut mit 119 Einheiten, Auszugsfrei, im besten Zustande freiwillig zu verkaufen. Das Nähere ist zu erfahren beim Eigenthümer **Wiesner** daselbst.

**Sonntag, den 17. März 1850,**

**S i ß u n g**

des landwirthschaftlichen Zweigvereins zu Königsbrück, Nachmittags 3 Uhr, im Saale des Rathhauses;

**Tagesordnung:**

- 1) Definitive Beschlusfassung über die Sparcasse und die Wahl des Directoriums.
- 2) Verschiedene Vorträge zc.

Zu recht zahlreichem Erscheinen der Mitglieder und Gäste ladet dringend ein

**Der Vorstand.**

**Zwei Tausend Fünf Hundert Thaler** — — sind gegen gehörige hypothekarische Sicherheit, jedoch nur auf Landgrundstücke und zwar nach Befinden auch in einzelnen Posten, auszuweisen durch den Finanzprocurator **Adv. Richter** zu Stolpen.

**Zweimal Zweihundert Thaler** liegen zum Ausleihen gegen genügende Sicherheit bei

Radeberg, den 4. März 1850. **Adv. Panzer.**

Aus hiesiger Sparcasse können einige hundert Thaler ausgeliehen werden.

Radeberg, den 4. März 1850.

Die Sparkassen-Deputation.

**Kleesaamen**

bester Qualität verkauft möglichst billig

**C. Reinicke** in Radeberg.

**A u c t i o n .**

Sonntag, den 17. März, soll in meiner Wohnung 1 Kuh, 1 Wagen, Ackergeräth und andere diverse Wirthschaftsgeräthe an den Meistbietenden versteigert werden.

**Gottfried Kluge,**

Dresdnerthor Nr. 251 in Radeberg.

**Kartoffel = Auction.**

Sonntags, den 10. und 17. März von Nachmittags 3 Uhr an, sollen auf dem Schießhause zu Radeberg ganz gute Koch- und Saamen-Kartoffeln Scheffelweise an den Meistbietenden durch den Auctionator **Richter** überlassen werden.

**Concert**

Sonntag, den 10. d. M., auf hiesigem Bahnhofe Radeberg, dazu ladet ergebenst ein

**Kaje.**

**Gartennahrung = Verkauf.**

Eine Gartennahrung, bestehend in einem Wohnhaus, Hofraum und Garten à 272 D.-Ruthen, 3 Acker Feld, 1 Acker Wiese und 5 Acker kieferner Hochwald mit 49,95 Einheiten, steht sofort zu verkaufen. Kauflustige erhalten Auskunft in Logsdorf bei Radeberg bei der verwitt. Frau **Haupe** daselbst.

**Gegenerklärung.**

Dem Görner'schen Gedankenwirrwar und widersinnigen Verdächtigungsverfuchen zuletzt in Nr. 8 d. Bl. begegne ich vorerst mit der einfachen Thatsache, daß Görner nunmehr heute erst im Schwörungstermine zugeben müssen und zugegeben hat, daß das fragliche Schuldbekentniß wenigstens mit seinem Willen geschrieben worden, und daß er seiner Verurtheilung nunmehr nicht entgehen kann. Dieses einfache Bekentniß muß seine verläumderischen Beschuldigungen, wegen deren ich mir übrigens das Weitere vorbehalte, in das Nichts zerfließen lassen, von dem sie ausgegangen sind.

Lepperödorf, den 6. März 1850.

**Johann Georg Gebler.**

**Bekanntmachung.**

**Gepolsterte Divan's, Kanapee's, Stühle,** mit und ohne Ueberzug, sowie auch verschiedene Sorten **Mohrstühle** sind fortwährend zu haben bei

**Carl Schöne,** Sattlermeister, auf der Löpfergasse in Pulsnitz.

Am vergangenen Elstraer Jahrmarkte ist eine Trill-Wagen Plane von den Fuhrmann **Wegner** verloren gegangen. Der Finder wird gebeten dieselbe gegen eine Belohnung abzugeben beim Seifensiedermeister **August Brückner** in Pulsnitz.

**Todes = Anzeige.**

Am 3. d. M. endete nach langen Leiden mein guter, braver Mann der Sattlermeister **Maximilian Löhnig** sein theures Leben.

Ruhe sanft Du guter Vater — leicht sei Dir die Erde.

Zugleich bitte ich, da ich das Geschäft meines guten seligen Mannes übernehmen und fortführen werde, die resp. hohen Herrschaften, hochgeehrtes Publikum und lieben Geschäftsfreunde, das ihm zeithero geschenkte Wohlwollen und Vertrauen, auch auf mich und meinem Familientreise geneigtest gütigst übertragen zu wollen.

Pulsnitz, den 4. März 1850.

Die trauernde Wittwe

**Christiane Löhnig geb. Kind mit ihren Kindern.**

Eine Partie gutes Heu ist zu verkaufen bei Schuhmachermeister **Huble,** Dhornsche Gasse in Pulsnitz.



Den 16. März von früh 8 Uhr an, sollen in der Waldung des Rittergutes Krakau 300 Stück Kieferne und sichte Kloben gegen sofortige baare Zahlung verauctionirt werden.

**Roggenstroh**, welches sehr lang ist, und zum Dachdecken sich vorzüglich eignet, wird zu dem Preise von 13 Ngr. für den Centner, oder das Schock à 1110 Pfund zu 4 Thlr. 10 Ngr., auf dem Rittergute Jesnitz verkauft.

Ein sich nach Großröhrsdorf verlaufener schwarz- und weißgefleckter Hund von mittler Größe und hängenden Ohren kann dem Eigenthümer gegen Erstattung eines billigen Futtergeldes und der Insertionsgebühren in dasiger Mittelschenke zurückgegeben werden.

## Holzauction.

Auf dem Rittergute Lauterbach, zwischen Moritzburg und Großenhain, sollen den 11. März Vormittags 10 Uhr circa 1000 Stück birkenne Stangen und Nutzstücke gegen sofortige baare Bezahlung versteigert werden.

Lauterbach, den 26. Februar 1850. **Killig**, Revierjäger.

Den 17. Februar ist Unterzeichnetem ein Hund zugelassen, länglich großer Statur, von schwarzer Farbe, mit braunen Füßen, und kann gegen Futter- und Insertionsgebühren erlangt werden bei Gottlob Herrlich in Lauscha.

Unterzeichneter ist gesonnen einen Röhrenbohrer mit 3 Schneiden, nebst Zubehör, was zum Brunnenbau nöthig ist, zu verkaufen.

Carl Friedrich Rudolph,  
in Niederfähre bei Meissen.

In der Urbanschen Mühle zu Kleinmaundorf sollen  
den 10. März d. J.

von Nachmittags 2 Uhr an verschiedene Kleider, ein Pelz, ein Koffer etc. an den Meistbietenden verkauft werden.

Kleinmaundorf, den 26. Februar 1850.

Die Gerichte daselbst.

## Rothen Kleesaamen,

Weissen do.

Thymotheum-Grassaamen und

Riesen-Acker-Spörgel oder langen

Knörich empfiehlt Ernst Leberecht Storz  
in Großenhain.

## Getreide-Preise in Königsbrück.

den 5. März 1850.

Korn 2 Thlr. — Ngr. bis 2 Thlr. 3 Ngr.

Heideforn 1 = 20 = = 1 = 24 =

Hafer 1 = 10 = = 1 = 12 =

Butter, die Kanne: 11 Ngr. 3 Pf.

## Getreide-Preise in Radeburg.

den 27. Februar 1850.

Weizen 4 Thlr. 2 Ngr. auch 4 Thlr. 6 Ngr.

Korn 1 = 25 = = 2 = 5 =

Gerste 1 = 20 = = 1 = 25 =

Hafer 1 = 8 = = 1 = 12 =

Erbfen 2 = 10 = = 2 = 12 =

Heideforn 1 = 20 = = 1 = 28 =

Eingegangen: 1498 Scheffel.

## Bäckwaarentaxe

für

die Stadt Pulsnitz.

Ein Pfund hausbacknes Roggenbrod kostet 4, 4 Pfennig.  
Eine Sechspfennigsemmel muß wiegen 12 Loth  $3\frac{1}{2}$  Nch.  
Pulsnitz, den 28. Februar 1850.

Der Stadtrath.

Leuthold.

## Kirchliche Nachrichten.

Pulsnitz, den 8. März 1850.

Beerdigungen:

24. Febr. Joh. Glieb Käppler, Wandm. u. Hölz. Auszügler in Obersteina, gest. an Unterleibkrankheit, 65 Jahr alt.

26. Febr. Frau Joh. Rosine geb. Dammin aus Schönborn, Wfr. Franz Louis Börn, B. u. Schuhmacher allh. Ehefrau, gest. an Brustkrankheit, 32 Jahr alt.

28. Febr. Hr. Christian Ehrenfried Fielitz, Bürger u. Chirurgallh., gest. am Schlagfluß, 71 Jahr alt.

5. März. Joh. Friedr. Voigt, Bürger u. Wandm. allh., gest. an Altersschwäche, 77 Jahr alt.

6. März. Wfr. Fr. Max Lehnig, Bürger u. Sattler hier, gest. an Brustkrankheit, 49 Jahr alt.

Radeberg, den 8. März 1850.

Geboren wurde: den 24. Febr. dem Hrn. Johann Fiedler, Corporal bei der Brig. reit. Artill. allh. eine Tochter. — d. 25. Febr. dem Schlosserstr. Karl Fr. Großmann allh. eine Tochter. — d. 26. dem Haus- u. Feldbesitzer Joh. Karl Drepte in Lehdorf, eine Tochter.

Gestorben ist: den 21. Februar Fr. Marie Therese geb. Mensch, Wfr. Moriz Ferdinand Messerschmidt, B. u. Schlossers allh. Ehefrau, 36 Jahr, 4 M. 3 W. 2 T. alt. — d. 26. Feb. Jungfr. Henriette Louise, Hrn. Heinrich Traug. Höhne, Schullehrers und Kirchners allhier älteste Tochter, 22 Jahr, 7 M. 3 W. 5 T. alt.

Sonntag, den 10. März predigen Vormittags Herr Sup. Martini.  
Nachmittags Herr Archidiaconus Krause.

Königsbrück, den 8. März 1850.

Geboren d. 15. Febr. der 1. Sohn des Weißbäckers E. Ghelf Richter.

Gestorben den 15. Febr. Christiane Amalie Hofmann, Töpferges. Tochter, 3 Jahr 5 M. 7 T. alt. — 28. Febr. Blondine Aurora Engelbertha, des Strumpffrickers G. Franz Richter, 1 Jahr alt.

Lausitz. Gest. den 19. Febr. Eleonore Wilhelmine Großmann, Gärtners Tochter, 7 Monate alt.

Sonntag, den 10. März predigt Vormittags: Herr Candidat Natsch.  
Nachmittags Herr Diaconus Marloth.

Radeburg, den 8. März 1850.

Geboren 1 Sohn.

Gestorben sind: Joh. Carl Kober, Handarbeiter u. Hospitalit hier, ein Wittwer, 54 Jahr alt. — Frau Joh. Rebecca, Wfr. Christian Friedr. Genehr, braub. B. u. Schuhmachers hier Ehefrau, 72 J. 9 M. alt.

— Ernst Aug. Lebrecht Hähnel, braub. Auszugsbürger hier ein Wittwer, 67 Jahr, 11 Mon. 4 Tage alt.

Sonntag, den 10. März predigt Vormittags Herr Oberpfarrer Noether  
und Nachmittags Herr Diaconus Seidler.